



# Positionspapier Prävention

im Rahmen der Vereinbarung der  
Zusammenarbeit der LG Unterwalden

## Verfasser

Trägervereine der LG Unterwalden

Anzahl Seiten 10

Datum 26. Mai 2018

(gedruckt: 26. Mai 2018)

Version V 1.0

Dokumentname Prävention LG UW

Seite bleibt leer.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung und Zweck</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Trägerschaft</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Präventionsgrundsätze des STV (Schweizerischer Turnverband)</b>	<b>4</b>
3.1	Gemeinsam gegen Gewalt und sexuelle Übergriffe im Turnverein	4
3.2	Fotografieren in Lagern und auf Sportplätzen	5
3.3	STV-Selbstverpflichtung für Lagerleiter	5
<b>4</b>	<b>Anlaufstellen in den Trägervereinen</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Links zu weiteren Informationen</b>	<b>6</b>
<b>Anhang 1</b>	<b>Prävention – Anlaufstellen in den Trägervereinen und Links</b>	<b>7</b>
<b>Anhang 2</b>	<b>Richtlinie „Fotografieren in Jugendlagern“</b>	<b>8</b>
<b>Anhang 3</b>	<b>STV-Selbstverpflichtung für Lagerleiter</b>	<b>9</b>
<b>Anhang 4</b>	<b>Broschüre „Bei uns sollen Kinder sicher sein“</b>	<b>10</b>

Das Dokument wurde in der männlichen Form abgefasst. Die weibliche Form gilt sinngemäss.

## 1 Einleitung und Zweck

Die Leichtathletikgemeinschaft (LG) Unterwalden hat per 11. April 2017 die neue Vereinbarung der Zusammenarbeit verabschiedet und unterzeichnet. Unter anderem wurden auch die Grundsätze der „Ethik-Charta im Sport“ von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport BASPO sowie „Sport rauchfrei“ als fester Bestandteil in die neue Vereinbarung übernommen.

Darauf aufbauend soll dieses Positionspapier die Wichtigkeit der Themen rund um Prävention erläutern und beinhaltet verschiedenste Richtlinien, Broschüren, Links und Ansprechstellen innerhalb der LG-Vereine und richtet sich an alle Athleten, deren Eltern und an die Leiter sowie Funktionäre der Trägervereine.

## 2 Trägerschaft

Die LG Unterwalden besteht aus folgenden Vereinen / Riegen:

- Leichtathletik Alpnach
- TV Sarnen LA
- LA Nidwalden
- LA Kerns
- LA Lungern

## 3 Präventionsgrundsätze des STV (Schweizerischer Turnverband)

Auf der Homepage des STV finden sich hierzu folgende Ausführungen:

### 3.1 Gemeinsam gegen Gewalt und sexuelle Übergriffe im Turnverein

**Bei uns sollen alle sicher sein:** Gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch (Fünfter Titel: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität; Artikel 187-200) werden sexuelle Ausbeutung und sexuelle Grenzverletzungen im Schweizerischen Turnverband (STV) als zentralen Angriff auf die Persönlichkeit der Betroffenen betrachtet. Der STV verurteilt jegliches Verhalten, das die sexuelle Integrität der

Mitglieder beeinträchtigen könnte. Wir schaffen Klarheit, was in Ordnung ist und was nicht und wir unterstützen unsere Vereine so, dass grenzverletzendes Verhalten geahndet wird oder – besser – gar nicht vorkommt. Bei uns sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher sein.

**«Wegschauen? Hinschauen»:** Wegsehen ist einfacher – aber verhängnisvoller. Der STV unterstützt seine Vereine beim genauen Hinsehen. Um sich präventiv einzusetzen ist es wichtig, selber aktiv zu sein. Als Mitglied von Swiss Olympic und in Zusammenarbeit mit dem BASPO wird der STV in der Prävention und Behandlung von Fragen im Bereich der sexuellen Ausbeutung im Sportverein unterstützt.

[<http://www.stv-fsg.ch/de/ausbildungskurse/praevention/gegen-sexuelle-uebergriffe>;  
Homepage STV, Stand 03.08.2017]

### **3.2 Fotografieren in Lagern und auf Sportplätzen**

Fotografieren gehört in unserem multimedialen Zeitalter inzwischen zu etwas Alltäglichem und Omnipräsentem, sei dies nun durch professionelle Fotografen oder Laien. Trotzdem oder gerade deshalb gilt es, elementare Grundsätze einzuhalten, die wir als Trägervereine der LG Unterwalden unterstützen. D.h. für Fotos, die im Rahmen der Sportausübung geschossen werden, gelten ausschliesslich das sportliche Interesse und das Öffentlichkeitsprinzip. Für Videos und alle weiteren visuellen Medien gelten diese Ausführungen sinngemäss.

Der STV hat im Besonderen für Sportlager eigens eine Richtlinie erlassen, „Richtlinie Fotografieren in Jugendlagern“ (siehe Anhang 2), welche die wesentlichen Grundsätze in diesem Zusammenhang klar beschreibt.

### **3.3 STV-Selbstverpflichtung für Lagerleiter**

Dieser Verhaltenskodex umschreibt die spezifischen Grundsätze und Regeln, die in Lager zu gelten haben (siehe Anhang 3).

#### 4 Anlaufstellen in den Trägervereinen

Wir halten uns getreu nach dem Motto des Schweizerischen Turnverbandes (STV):  
**«Sag Stopp! Rede darüber!»**

Daher orientieren wir uns an der Broschüre „Bei uns sollen Kinder sicher sein“ des STV (siehe Anhang 4). Trotzdem sind Vorkommnisse nie ganz auszuschliessen, die gewisse Grenzen überschreiten oder zu überschreiten drohen. Es ist uns wichtig, dass wir davon Kenntnis erhalten und gemeinsam geeignete Mittel und Wege finden, solche Themen sofort aufzugreifen und anzugehen, dies im Interesse aller Beteiligten. Hierfür stehen die im Anhang 1 aufgeführten Vereinsvertreter als Ansprechpersonen zur Verfügung, die sich der Sensibilität solcher Themen bewusst sind und sich der Problematik annehmen. Sie stehen auch zur Verfügung, wenn es sich „nur“ um Unsicherheiten oder Irritationen handelt. Je früher interveniert werden kann, umso besser. Die Ansprechpersonen werden zudem auf den Webseiten der Trägervereine aufgeführt. Für die sachgerechte Information sowie Aus- und Weiterbildung innerhalb der Trägerschaft sind die jeweiligen Vereine/Riegen eigenverantwortlich zuständig.

#### 5 Links zu weiteren Informationen

<https://www.feel-ok.ch>

<https://www.kinderschutz.ch/de/praevention-freizeitbereich.html>

<https://www.projuventute.ch/Jugendleiter-Beratung.3385.0.html>

<http://www.stv-fsg.ch/de/ausbildungskurse/praevention/gegen-sexuelle-uebergriffe>

<https://www.swiss-athletics.ch/de/verband/ombudsstelle>

Fachstelle Gesundheitsfragen Kanton OW:

[http://www.ow.ch/de/verwaltung/aemter/?amt\\_id=416](http://www.ow.ch/de/verwaltung/aemter/?amt_id=416)

Abteilung Jugend, Familie, Sucht Kanton NW:

<http://www.nw.ch/de/verwaltung/gesodirektion/sozialamt/jufasu>

## Anhang 1 Prävention – Anlaufstellen in den Trägervereinen und Links

### Kontakte – «Sag Stopp! Rede darüber!»:

- **Leichtathletik Alpnach**  
Lukas Oberholzer, Präsident, 079 777 75 06, [mail@la-alpnach.ch](mailto:mail@la-alpnach.ch)  
Louise Imfeld, Elternrat / Beisitzer, 078 774 51 09, [mail@la-alpnach.ch](mailto:mail@la-alpnach.ch)
- **TV Sarnen LA**  
Adrian Haueter, Riegenleiter, 079 652 24 52, [aahaueter@bluewin.ch](mailto:aahaueter@bluewin.ch)  
Madlene Bless-Kiser, J+S Leiterin, 079 766 85 09, [madlenek@hotmail.com](mailto:madlenek@hotmail.com)
- **LA Nidwalden**  
Gushti Baumgartner, 079 229 05 72, [gushti.andrea@bluewin.ch](mailto:gushti.andrea@bluewin.ch)  
Elena Widmer, 078 75 61 73, [elena.widmer@w-r-s.ch](mailto:elena.widmer@w-r-s.ch)
- **LA Kerns**  
Thomas Fischbacher, 079 396 18 19, [tfischbacher@bluewin.ch](mailto:tfischbacher@bluewin.ch)  
Colette Hofer, 079 380 37 85, [colette.hofer@gmx.ch](mailto:colette.hofer@gmx.ch)

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, auch vereinsübergreifend, eine der oben genannten Personen oder sonst jemanden aus seinem Umfeld zu kontaktieren, welcher mit den Vereinsverantwortlichen den Kontakt herstellt.

### Links zu weiteren Informationen:

<https://www.feel-ok.ch>

<https://www.kinderschutz.ch/de/praevention-freizeitbereich.html>

<https://www.projuventute.ch/Jugendleiter-Beratung.3385.0.html>

<http://www.stv-fsg.ch/de/ausbildungskurse/praevention/gegen-sexuelle-uebergriffe>

<https://www.swiss-athletics.ch/de/verband/ombudsstelle>

Fachstelle Gesundheitsfragen Kanton OW:

[http://www.ow.ch/de/verwaltung/aemter/?amt\\_id=416](http://www.ow.ch/de/verwaltung/aemter/?amt_id=416)

Abteilung Jugend, Familie, Sucht Kanton NW:

<http://www.nw.ch/de/verwaltung/gesodirektion/sozialamt/jufasu>

(Anhang 1 aus dem **Positionspapier Prävention** für die Publikation der Kontakte und Links auf den Webseiten der Vereine. Das Gesamtdokument kann bei den obengenannten Vertretern jederzeit angefordert werden.)

## **Anhang 2     Richtlinie „Fotografieren in Jugendlagern“**

Siehe separates Dokument.



### **Anhang 3 STV-Selbstverpflichtung für Lagerleiter**

Siehe separates Dokument.

#### **Anhang 4    Broschüre „Bei uns sollen Kinder sicher sein“**

Siehe separates Dokument.